

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ab 01. Januar 2012

Allgemeines	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen.
Lieferungen	
⇒ Generell	Wir sind in der Wahl der Transportmittel frei. Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Postporto, Paketdienst, Bahnfracht und Verpackung werden die effektiven Kosten verrechnet. Für Ablad mit dem LKW-Kran verrechnen wir CHF 14.00 pro Kranzug. Für Paletten, bzw. Palettenhandling verrechnen wir einen Zuschlag.
⇒ Stahl	Für Lieferungen ab CHF 300.00 Auftragswert liefern wir franko, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Lieferungen unter CHF 300.00 Auftragswert erheben wir eine Transportpauschale von mindestens CHF 25.00 pro Abladestelle, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Positionen mit Baulängen über 14 m und/oder Baubreiten über 2.50 m kommt ein zusätzlicher Aufpreis von pauschal CHF 120.00 pro Ladung zur Verrechnung. Betonstahl ab Durchmesser 16 mm mit Länge < 50 cm wird gesägt; Schnittkosten CHF 2.00/Stk. Als Transportkostenanteil (inkl. LSVA) verrechnen wir einen prozentualen Anteil des Fakturawertes, jedoch mindestens CHF 25.00 pro Auftrag.
⇒ Baumaterial	Lieferungen ab Lager bis 999 kg = CHF 72.00; ab 1000 kg = CHF 72.00 pro Tonne; max. CHF 360.00 pro Lieferung. Bei Werkslieferungen werden die Lieferbedingungen der Lieferwerke verrechnet. Auf Abholaufträge erfolgt ein Vorfrachtzuschlag von 1.2% auf dem Netto-Fakturawert, mindestens CHF 6.00.
⇒ Zementwaren	Verrechnung gemäss den Lieferbedingungen der Betonwerke.
⇒ Handwerkzentrum	Für Lieferungen aus dem Handwerkzentrum gelten die speziellen HWZ-Tarife.
Positionszuschläge	Für das Rüsten und Kommissionieren jeder Bestellposition aus unserem Stahlsortiment wird ein Rüstzuschlag, bzw. Positionszuschlag verrechnet. Für Betonstahl- und Mattenlisten unter 3 Tonnen wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.00 je Liste verrechnet.
Kleinaufträge	Der Mindestfakturabetrag beträgt CHF 80.00 inkl. Transportkostenanteil.
Werkzeugnisse	Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/2.2 bzw. 10204/2.2 bzw. Nachfolgenorm wird CHF 20.00 verrechnet. Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/3.1B bzw. 10204/3.1B bzw. Nachfolgenorm wird CHF 35.00 verrechnet.
Konditionen	Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen netto. Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben, für verspätete Zahlungen Verzugszinsen zu belasten und die Auslieferung penderter Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderung abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums erforderlich sind. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innert 8 Tagen nach der Lieferung erfolgen. Sind sie begründet, haben wir das Recht - nach unserer Wahl - beanstandete Ware innert angemessener Frist zu ersetzen, nachzubessern oder den fakturierten Preis zu vergüten. Alle übrigen Forderungen des Käufers, insbesondere Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen. Ebenso übernehmen wir bezüglich Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge fehlerhafter Bearbeitung, falschem Einsatz etc. ab. Für Oberflächenbehandlungen (z.B. Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) können wir keine Gewähr übernehmen. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Liefertermine sind freibleibend, allfällige Forderungen aus Lieferverzögerungen werden wegbedungen.
Warenretouren	Es ist uns freigestellt, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufer Waren zurückzunehmen. Bei allen Stahlprodukten richtet sich der Einschlag nach unserem Ermessen. Der Einschlag bei allen übrigen Produkten beträgt mind. 30 % des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 80.00. Sonderanfertigungen, bearbeitete Teile, nicht lagerhaltige und unkurante Artikel, schmutzige oder defekte Waren werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
Gültigkeit	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unser Sortiment, gestützt auf die jeweils gültigen Preislisten und ersetzen alle früheren Vereinbarungen. Wir behalten uns vor, unsere AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Unsere Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund unserer AGB. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hier ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens bei Empfang der Ware gelten unsere AGB als angenommen. Abschlüsse und Vereinbarungen – insbesondere soweit Sie diese Bedingungen abändern – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgebend.
Gerichtsstand	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Verträgen, Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Geschäftsdomizils.

Tarife Handwerkzentrum

Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab 1. Januar 2012

Die Lieferungen erfolgen täglich von Montag bis Freitag.

Alle Bestellungen aus unserem Lagersortiment (über 25'000 Artikel), welche uns bis 15.00 Uhr erreichen, werden am kommenden Arbeitstag ausgeliefert! Für Lieferungen (in Paketen oder Paletten) besteht weder eine Gewichts- noch eine Längenlimite.

Ab CHF 1000.00 netto Auftragswert pro Lieferung erfolgt die Zustellung kostenlos.

Lieferservice

Sendungen inkl. Verpackung und LSVA mit dem täglichen Lieferdienst innerhalb des Verkaufsgebietes:

bis 30 kg / ab 30 kg	CHF	10.00 / 20.00
1/2-Palett bis 100 kg	CHF	25.00
1/1-Palett bis 200 kg	CHF	35.00

Für Sendungen per Post oder direkt ab Lieferwerk verrechnen wir die effektiven Kosten.

Abholungen

Für Abholungen gelten die gleichen Preise wie oben.

Abholungen bei gleichzeitiger Lieferung:

Bis 30 kg	CHF	6.00
1/2-Palett	CHF	14.00
1/1-Palett	CHF	22.50

Lieferung pro Container	CHF	40.00
Entsorgung pro Container	CHF	45.00

Für Sendungen per Post oder direkt ab Lieferwerk verrechnen wird die effektiven Kosten.

Sicherheitstechnik

		Betrag
1081 Autopauschale	<u>Gemeindegebiet Thun</u>	CHF 30.00
1083 Autopauschale	<u>Amtsbezirk Thun</u>	CHF 40.00
1084 Autopauschale	<u>Ausserhalb Amtsbezirk Thun</u>	CHF 1.20 per Km

Stundenansatz Sicherheitstechnik (Tag)	CHF	90.00	Minimal	CHF	50.00
Stundenansatz Sicherheitstechnik (ausserhalb der Öffnungszeiten)	CHF	140.00	Minimal	CHF	90.00

Material, Klein- und Befestigungsteile gem. Aufwand

Planungsaufwand

Stundenansatz für das Planen von Schliessanlagen, Aufnahme von Zylindertypen und -grössen im Bauobjekt, Abklären von technischen Details mit Handwerkern oder Unternehmern.

Stundenansatz	CHF	130.00
---------------	-----	--------

Notöffnungen

Wir behalten uns vor, am Objekt zu entscheiden, ob wir eine Notöffnung vornehmen oder nicht. Unsere Servicemonteure haben die Weisung, eine Legitimation zu verlangen oder notfalls die Polizeiorgane anzufordern.

Einsätze ohne Schadenbehebung werden wie normale Notöffnungseinsätze verrechnet. **Zahlung nur gegen bar.**

Tel. Notöffnungsdienst	während Geschäftszeit	033 334 97 81
	ausserhalb Geschäftszeit	079 334 81 03

Preise exkl. 8 % MwSt.